

# Neuerungen im Honorarbescheid für das Quartal 3/2025

---

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Vergleich zur Honorarabrechnung des Vorjahresquartals ergeben sich folgende Änderungen:

## **Honorarbescheid**

Seit dem 01.07.2025 werden die psychotherapeutischen PLB wie folgt berechnet: Innerhalb des Arztgruppenkontingents der Psychotherapeuten werden die Grundpauschalen nach 22210, 22211, 22212, 23210, 23211, 23212 sowie 23214 EBM vorab zu den Preisen der regionalen Eurogebührenordnung vergütet. Der Vorwegabzug gemäß § 3 VM Anlage Fachärztlicher Grundbetrag wird von dem danach verbleibenden Volumen des Arztgruppenkontingents gebildet. Der Grund für die VM-Änderung liegt daran, dass die Grundpauschalen der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten und der Erwachsenen-Psychotherapeuten unterschiedlich bewertet sind. Um eine verbesserte Verteilung zwischen den genannten Gruppen herbeizuführen, werden die Grundpauschalen vorab zu den vollen Preisen vergütet (§ 5a VM Anlage Fachärztlicher Grundbetrag). Alle Psychotherapeuten erhalten nun dieselben kontingentdurchschnittlichen Leistungsbudgets gemessen am Umfang der Tätigkeit - zusätzlich zur Auszahlung der Grundpauschalen zu 100 %.

## **Anlage 2**

Zum 01.07.2025 hat die Vertreterversammlung der KVH nun auch PLB für die Leistungen des genetischen Labors beschlossen. Aus diesen neuen PLB Genetisches Labor werden die Leistungen der Gebührenordnungspositionen (GOP) 11440, 11512, 11513, 19421 sowie 19424 EBM (jeweils einschließlich Suffixe) im ggf. abgestaffelten Umfang vergütet.

## **Anlage 3**

Ab dem Quartal 1/2025 wurde durch eine Anpassung der KBV-Vorgaben zur Honorarverteilung die Mindestquote für die Vergütung der Gebührenordnungspositionen, die dem Grundbetrag "Labor" unterliegen, von 89 auf 85 Prozent gesenkt.

## **Allgemeine Hinweise**

Die entsprechenden Anlagen werden naturgemäß nur dann für Sie produziert, wenn Ihre Abrechnung auch vom jeweiligen Thema betroffen ist.

Der Honorarbescheid gilt für Ihre gesamte Honorareinheit. Sie haben allerdings auch die Möglichkeit diesen im Online-Portal ([KV Hamburg - Onlineportal \(ekvvh.de\)](https://www.ekvvh.de)) sowohl getrennt nach Betriebsstätten als auch nach Leistungserbringern einzusehen.

Herzliche Grüße

Ihre  
Kassenärztliche Vereinigung Hamburg